Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meckenheim:

Satzung zur Änderung der Satzung
für das Jugendamt der Stadt Meckenheim

Aufgrund der §§ 69 ff. Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG – (Achtes Buch Sozialgesetzbuch SGB VIII), des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes- AG–KJHG - und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NW - jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung vom 26.9.2012 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Meckenheim für das Jugendamt für das Jugendamt der Stadt Meckenheim in der Fassung vom 25.11.2009 beschlossen:

§ 1

Im § 5 Absatz 2 Ziffer 2 der Jugendamtssatzung der Stadt Meckenheim wird eingefügt:

g) den Spielplatzbedarfsplan,

h) die Standorte neu zu errichtender Spielplätze, sofern die dafür vorgesehenen Standorte für eine solche Nutzung bauplanungs- und bauordnungsrechtlich zulässig sind.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.